AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

15. Jahrgang	Leuna, den 17. Januar 2024	Nummer 3

Inhalt Seite

1. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 25.01.2024 1
2. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Absatz 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) 2
3. Stadt Leuna - Öffentliche Bekanntmachung Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg 5
4. Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahlen zum Kreistag, Stadtrat und der Ortschaftsräte am 09.06.2024 Stadt Leuna 7
5. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kreypau 7

1.
Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 25.01.2024

STADT LEUNA

Vorsitzender des Stadtrates

Leuna, den 16.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.01.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Walter-Bauer-Saal, cCe Kulturhaus, Spergauer Straße 41a, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 21.12.2023
4. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 21.12.2023
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 21.12.2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeister
8. Beschlussvorlage

8.1. Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe "Wärmeversorgung" **BV-108-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 21.12.2023
10. Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.01.2024
11. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeister

Öffentlicher Teil:

12. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Absatz 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Absatz 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Hiermit unterrichtet die Regionale Planungsgemeinschaft Halle gemäß § 9 Absatz 1 ROG i. V. m. § 7 Absatz 2 LEntwG LSA die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle.

Nach § 7 Absatz 1 ROG sind in Raumordnungsplänen die für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Diese Festlegungen können auch in sachlichen Teilplänen getroffen werden.

Gemäß § 2 Absatz 4 LEntwG obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Regionalplanung die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften.
Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle umfasst mit der Planungsregion Halle gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 4 LEntwG LSA die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 28.11.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. II-2023-007), den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle aufzustellen. Vorgesehen sind Festlegungen zu folgenden Belangen:
- Windenergienutzung,
- Freiflächenphotovoltaik,
- Biomasse/ Biogas und
- Wasserkraft.

Als Grundlage für die Neuaufstellung hat die Regionalversammlung für die Windenergienutzung die Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung beschlossen.

In Sachsen-Anhalt beträgt der Flächenbedarf für Windkraftanlagen gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz:
- 1,8% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,2% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Der Flächenbedarf wurde vom Land Sachsen-Anhalt regionalisiert. Für die Planungsregion Halle betragen die regionalen Teilflächenziele gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LEntwG (Entwurf 2023):
- 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,3% (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2% der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch zu sichern. Die Festlegung soll als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie erfolgen.

Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (1. Entwurf wird Ende 2023 erwartet) das Erfordernis von weiteren regionalplanerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, zu Freiflächenphotovoltaik (u. a. auch zu nicht privilegierten Freiflächen- und Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen), Biomasse/ Biogas und Wasserkraft geprüft.

Mit dieser Unterrichtung werden gemäß § 9 Absatz 1 ROG die öffentlichen Stellen aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.
Gemäß § 7 Absatz 2 LEntwG können Anregungen und Bedenken von den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 5 ROG und den Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 ROG vorgebracht werden, insbesondere auch zur beschlossenen Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung.

Die Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle ist unter folgender Internetadresse eingestellt:
https://www.planungsregion-halle.de/seite/674075/stpl-erneuerbare-energien.html.

Die rechtskräftigen Regionalpläne für die Planungsregion Halle sind hier eingestellt:
https://www.planungsregion-halle.de/seite/457701/regionalplanung.html
sowie
https://www.planungsregion-halle.de/seite/169984/braunkohlenplanung-(tep).html.

Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen sollen **elektronisch** (E-Mail) an:
stpl_energie@planungsregion-halle.de
übermittelt werden.

Zur Unterrichtung wird eine **Online-Beteiligung** durchgeführt. Auf der Internetseite unter:
https://www.online-beteiligung.de/halle8
haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zu einzelnen Belangen abzugeben.

Stellungnahmen können per Post an folgende **Adresse** gerichtet werden:

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale).

Darüber hinaus steht folgende **Telefonnummer**: (0345)1226.8222 sowie die **Faxnummer**: (0345)1226.8223 zur Verfügung.

Die Anregungen, Bedenken oder Vorschläge sind innerhalb einer Frist bis zum 22.03.2024 mitzuteilen.

Halle, den 11.12.2023

Götz Ulrich
Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

3.
Stadt Leuna
Öffentliche Bekanntmachung
Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg"

Stadt Leuna
Öffentliche Bekanntmachung
Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
„B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg"

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, plant den Neubau der B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg. Ziel der Planung ist die Schaffung einer verkehrsgerechten Straßenverbindung zwischen der A 9 und der B 91.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) hat mit Schreiben vom 15.12.2023 das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet. Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind die

1. Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,

2. Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und

3. überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des UVPG.

Die Verfahrensunterlagen liegen **seit dem 20.12.2023** für den Zeitraum der Verfahrensdauer von 6 Monaten auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales unter nachfolgenden Links aus.

Als Langadresse: *https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/raumvertraeglichkeitspruefungen/raumvertraeglichkeitspruefung-b181-ortsumgehung-zoeschen-wallendorf-merseburg*

Als Kurzadresse: *www.lsaurl.de/RVPB181*

Eine zusätzliche analoge Zugangsmöglichkeit zu den Verfahrensunterlagen besteht bei der Stadt Leuna in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 18 in 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1. OG, Raum 2.07,
während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zeitraum vom **29.01.2024 bis zum 22.03.2024**.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Vorhaben auf der Grundlage der Verfahrensunterlagen bis zum **05.04.2024** abzugeben. Die Übermittlung der Stellungnahmen soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

Referat24-MID@sachsen-anhalt.de

unter Angabe des Betreffs

„RVP B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg"

erfolgen.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt,

Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung,

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

gerichtet werden.

Leuna, den 16.01.2024

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

4.
Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahlen zum Kreistag, Stadtrat und der Ortschaftsräte am 09.06.2024
Stadt Leuna

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahlen zum Kreistag, Stadtrat und der Ortschaftsräte am 09.06.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Den Betroffenen ist nach § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten eingeräumt. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können Sie dazu den folgenden Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten in besonderen Fällen nutzen und im Einwohnermeldeamt abgeben.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, das heißt bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

5.
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kreypau

EINLADUNG

zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kreypau

Eingeladen sind alle Eigentümer/Vertreter von bejagbaren Grund und Boden der Gemarkung Kreypau-Wölkau-Wüsteneutzsch.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kreypau, Kreypauer Landstraße 1

in 06237 Leuna

Datum: Samstag, 09. März 2024 **Zeit 15:00 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 18.03.2023, Genehmigung
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Information zu Auskehranträgen
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Kassenwartes, Beschluss
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Aktuelles zum Jagdbetrieb
10. Sonstiges

Hinweis: Vertreter bitte Vertretungsvollmacht nicht vergessen.

Der Vorstand
Fritz Schirmer, Vorsitzender

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de